



Woche 09-10

28. Februar 2019

## Amtliche Bekanntmachungen

### *Herzlichen Glückwunsch zur Ehrenplakette und Ehrenpreis des Landkreises Miltenberg*



Am Mittwoch, 20.02.2019, 18.00 Uhr, wurden im Bürgerzentrum Elsenfeld Menschen für ihr besonderes ehrenamtliches Engagement ausgezeichnet. Der Ehrenabend des Landkreises Miltenberg dient dazu Personen für ihren vielfältigen und intensiven Einsatz in allen Bereichen zu würdigen. Die Auszeichnungen wurden von Herrn Landrat Jens Marco Scherf überreicht. Die Ehrenplakette erhält man für 25 jährige aktive, erfolgreiche und unentgeltliche Tätigkeit in Vereinen und sonstigen Organisationen. Der Ehrenpreis ist die höchste Auszeichnung des Landkreises. Die Kriterien gelten analog der Ehrenplakette jedoch für mindestens 40 Jahre Engagement. Der Preis darf pro Kalenderjahr nur fünf Mal vergeben werden.

### **Freuen Sie sich mit uns für Frau Monika Schnabel und Herrn Leo Markert.**

Frau Schnabel erhielt die Ehrenplakette für ihr über 25 jähriges Engagement beim Bayerischen Roten Kreuz. Herr Leo Markert erhielt den Ehrenpreis für über 40 jähriges Engagement im Heimat- und Geschichtsverein und seinen Einsatz für die kulturellen Belange der Vereine.

Gemeinderat und Gemeindeverwaltung sagen Danke und gratulieren den Geehrten recht herzlich zu ihren Auszeichnungen.

Ihr Roland Eppig 1. Bürgermeister



# **Faschingsdienstag ist das Rathaus geschlossen.**

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Roland Eppig, 1. Bürgermeister

## **Meldungen an den AMME**

Im Bereich Wasserversorgung:

Tel. 0160 - 96 31 44 60

Im Bereich Kanalisation:

Tel. 0160 - 96 31 44 41

## **Gemeinde TV**

**Aktuelle Themen der Gemeinde sind auf der Homepage –  
Rathaus Großwallstadt eingestellt.**

## **ANNAHMESCHLUSS**

**Amtsblatt KW 11:**

**Montag, 11.03.2019, 14 Uhr.**

Dauphin-Druck · [amtsblatt@dauphin-druck.de](mailto:amtsblatt@dauphin-druck.de) · Tel. 09371 66807-0

## **Gefunden – Verloren**

### **Gefunden:**

bunte geringelte Babymütze Marke Sterntaler

## Gertraudismarkt 10. März 2019

Abweichend von den allgemeinen Ladenschlusszeiten (§ 3 des Ladenschlussgesetzes dürfen Verkaufsstellen im Bereich der Gemeinde Großwallstadt

**am Sonntag, 10. März 2019  
in der Zeit von 13. – 18.00 Uhr offen gehalten werden.**

Die Vorschriften des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage (Feiertagsgesetz), des § 17 Ladenschlussgesetz, sowie die Bestimmungen Arbeitszeitordnung, des Mantel-Tarifs für Arbeitnehmer im Einzelhandel in Bayern, des Jugendschutzgesetzes und des Mutterschaftsschutzgesetzes in der jeweiligen Fassung sind zu beachten.

## Bürgerversammlung am 14.03.2019

Zur Bürgerversammlung am **Donnerstag, 14.03.2019 um 19.00 Uhr** in der Mensa der Kardinal-Döpfner-Schule laden wir die Bevölkerung herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Rückblick auf das Jahr 2018
2. Haushalt 2019 und Finanzübersicht
3. Bericht über die kommunalen Einrichtungen
4. Vorschau – Ausblick auf das Jahr 2019
5. Anträge, Wünsche und Anregungen

Roland Eppig, 1. Bürgermeister

## Kontrolle der Grabmale auf dem Friedhof der Gemeinde Großwallstadt

Die Gemeinde Großwallstadt führt in der **10. KW** die Standsicherheitsprüfung der Grabmale (Grabsteine und Grabkreuze) auf dem gemeindlichen Friedhof durch.

Für die Standsicherheitsprüfung ist grundsätzlich der Grabnutzungsbeauftragte verantwortlich. Es besteht jedoch eine Kontrollpflicht durch die Kommune als Eigentümer oder Träger des Friedhofs. Dabei genügt eine bloße Inaugenscheinnahme der Grabmale auf sichtbare Mängel nicht.

Die Standfestigkeit eines Grabmals ist nach der Unfallverhütungsvorschrift der Gartenbau- Berufsgenossenschaft für Friedhöfe und Krematorien (UVV 4.7 § 9 Abs. 2) durch eine Druckprobe zu überprüfen. Die Standsicherheit eines Grabsteins ist dann gegeben, wenn auf die obere Kante der Breitseite des Grabsteins eine horizontale Prüflast von 500 N (ca. 50kg) bzw. von 300 N (ca. 30kg) bei Grabsteinen in einem Höhenbereich von 0,5m bis 0,7m aufgebracht wird und dieser dabei nicht nachgibt.

Maßgeblich ist in Streitfällen die Nachweispflicht des Friedhofträgers, die Standsicherheitsprüfung der Grabmale fachgerecht durchgeführt zu haben. Grabmale, die sich in ihrem Gefüge gelockert haben und wackeln, sind nicht standsicher. Ein Grabmal mit akuter Gefahr ist sofort zu sichern. Die Sicherung wird durch den von der Gemeinde Großwallstadt beauftragen Sachverständigen vorgenommen. In weniger gefährlichen Fällen ist es ausreichend, den Nutzungsberechtigten der Grabstätte zur Beseitigung der Gefahrenlage aufzufordern. Die Gemeinde Großwallstadt wird hierzu am Grabmal entsprechende Aufkleber anbringen und soweit hierauf keine oder keine fristgerechte Mängelbeseitigung erfolgen sollte, die Nutzungsberechtigten schriftlich zur Mängelbeseitigung auffordern.

Falls an Ihrem Grabmal Aufkleber angebracht und Sie auf entsprechende Mängel hingewiesen wurden, bitten wir Sie, uns die Beseitigung der Mängel per E-Mail unter [info@grosswallstadt.de](mailto:info@grosswallstadt.de) oder auf dem Postweg mitzuteilen.

Vielen Dank

# Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft

Am Dienstag, **11. März 2019** findet um **19.30 Uhr** in der Weinstube Hohm die Versammlung der Jagdgenossen des Gemeinschaftsjagdreviers Großwallstadt statt.

## **Tagesordnung:**

1. Begrüßung durch den Jagdvorsteher
2. Grußworte des Bürgermeisters
3. Bericht des Schriftführers und Genehmigung der Niederschrift
4. Kassenbericht und Bericht der Rechnungsprüfer
5. Bericht des Jagdpächters
6. Niederwild - Lebensraumverbesserung
7. Wünsche und Anträge

Die Versammlung der Jagdgenossen ist nicht öffentlich.

Mitglieder der Jagdgenossenschaft sind alle Eigentümer und Nutznießer (nicht die Pächter) der zum Gemeinschaftsjagdrevier Großwallstadt gehörenden Grundflächen, auf denen die Jagd ausgeübt werden darf.

Bei Verhinderung kann sich jeder Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch volljährige Verwandte gerader Linie, durch eine in seinem ständigen Dienst beschäftigten Person (**ohne Vollmacht**) oder durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen, der als Jagdgenosse derselben Jagdgenossenschaft angehört (**mit Vollmacht**).

Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens einen Jagdgenossen vertreten. **Die Vollmacht muss schriftlich nachgewiesen werden.**

Horst Amrhein, Jagdvorsteher

## Der Seniorenbeirat der Gemeinde Großwallstadt

bietet im Rahmen der **Nachbarschaftshilfe** („**Großwallstadt schenkt Zeit**“) ehrenamtlich und unentgeltlich seine Unterstützung in vielen Bereichen des täglichen Lebens an.

Rufen Sie einfach die Nachbarschaftshilfe unter der Tel.Nr. 0177/8439403 an. Hinterlassen Sie auf dem Anrufbeantworter bitte Ihren Namen, Ihre Telefonnummer und Ihr Anliegen; wir rufen Sie umgehend zurück und vermitteln für Sie entsprechende Helfer/innen.

Alternativ können Sie auch die Gemeindeverwaltung unter der Telefonnummer 06022/22070 anrufen. Diese leitet Ihr Anliegen umgehend an die Nachbarschaftshilfe weiter, die sich dann bei Ihnen meldet.

### **Themen im Offenen Treff in der Alten Schule, Hauptstraße 5, für den Monat Februar 2019**

#### **Mittwoch, 27.02.2019, 15.00 Uhr:**

„Faschingsgaudi mit den 3 Hs“ (den Herren: Happel, Hartig, Hornung) aus Rück Schippach

### **Themen im Offenen Treff in der Alten Schule, Hauptstraße 5, im Monat März 2019**

#### **Mittwoch, 06.03.2019, 15.00 Uhr:**

„Durch Entspannung mit Klangschalen Körper, Geist und Seele in Einklang bringen“ – Anleitung durch Herrn Ralf Schmitt, Entspannungspädagoge

#### **Mittwoch, 13.03.2019, 15.00 Uhr:**

An diesem Mittwoch bleibt der Offene Treff **geschlossen**. Um **14.30 Uhr** findet im Pfarrheim in der Kirchgasse „Singen in geselliger Runde“ statt. Veranstalter: Katholisches Seniorenforum

#### **Mittwoch, 20.03.2019, 15.00 Uhr:**

„Frühlingserwachen“: fröhliche Musik und gemeinsames Singen mit den tollen Gitarristen Horst und Peter Klement aus Sulzbach

## **Selbsthilfegruppe Angehörige von Menschen mit Demenz**

Die Selbsthilfegruppe Angehörige von Menschen mit Demenz trifft sich am **Mittwoch, 13. März 2019 von 19.00 bis 21.00 Uhr im BRK-Haus in der Lindenstraße** (links Einfahrt neben der Feuerwehr) in **Niedernberg**. Neue Teilnehmer sind herzlich willkommen. Info bei Frau Rosi Hock in Niedernberg

## **Landkreis Miltenberg- Kommunale Abfallwirtschaft - Flursäuberungsaktion „Wir räumen unseren Landkreis auf!-**

### **Landkreisweite Flursäuberungsaktion am Samstag, 30. März 2019**

Wer hilft mit, am **Samstag, 30.03.2019** in der Gemeinde die Landschaft von hässlichen Ablagerungen zu befreien? Besonders Vereine, Jugendgruppen, Schulklassen, aber auch Privatpersonen, sind herzlich eingeladen, durch ihren Einsatz dazu beizutragen, unsere Natur lebens- und liebenswert zu erhalten.

Wenn sie uns bei der Flursäuberungsaktion unterstützen möchten, melden sie sich bitte bis **spätestens 15.03.2019** bei ihrer Stadt- oder Gemeindeverwaltung. Hier erhalten sie Auskunft darüber, wo ihr ihrem Gemarkungsgebiet Handlungsbedarf besteht.

Wollen sie sich als Verein, Gruppe oder Schulklasse bei unserer Flursäuberungsaktion beteiligen, bitten wir sie außerdem, ihrer Stadt-/Gemeindeverwaltung die ungefähre Anzahl der Mitwirkenden zu benennen.

Für Rückfragen stehen ihnen neben den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ihrer Stadt- oder Gemeindeverwaltung im Landratsamt Miltenberg Herr Gustl Fischer, Tel. 09371/501-380, und Herr Thomas Bräutigam, Tel. 09371/501-382, gerne zur Verfügung. Außerdem können sie uns über die E-Mail-Adresse [gustl.fischer@lra-mil.de](mailto:gustl.fischer@lra-mil.de) auch online erreichen.

Wir hoffen, dass sich auch in diesem Jahr wieder viele freiwillige Helferinnen und Helfer melden werden, um zum Erfolg unserer Gemeinschaftsaktion „Wir räumen unseren Landkreis auf“ beizutragen. Hierfür bedanken wir uns bereits jetzt bei allen Teilnehmern ganz herzlich.

## **Gemeinderatsprotokoll vom 22.01.2019**

1. Bürgermeister Eppig begrüßt alle anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, Zuhörer und die Presse.

Vor Eintritt in die Tagesordnung fragt 1. Bürgermeister Eppig, ob Einwendungen gegen die Tagesordnung bestehen. Nachdem keine Einwände erhoben werden, wird mit der Tagesordnung begonnen.

### **TOP 01      Bürgerviertelstunde**

Es erfolgten keine Wortmeldungen.

### **TOP 02      Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderats- sitzung vom 11.12.2018**

#### **Beschluss:**

Das Protokoll vom 11.12.2018 wird genehmigt und kann im Amtsblatt veröffentlicht werden.

**Abstimmungsergebnis:** Ja-Stimmen: 11    Nein-Stimmen: 0  
Persönlich beteiligt: 0

<b>TOP 03</b>	<b>Veröffentlichung der nichtöffentlichen Tagesordnungspunkte aus der Gemeinderatssitzung vom 11.12.2018</b>
---------------	--

Grundlagenermittlung zum Anschluss der Brunnen V bis VIII an die Wasserversorgung Großwallstadt, Angebot des Büros Unger Ingenieure Darmstadt vom 23.11.2018

Dem Angebot in Höhe von vorläufig 14.594,16 € incl. 5 % Nebenleistungen und 19 % MwSt. wurde zugestimmt und umfasst die erforderlichen Ingenieurleistungen wie folgt:

- Erstellen einer aktuellen Wasserbedarfsberechnung
- Erstellen einer Anschlusskonzeption für die neuen Brunnen
- Vorauslegung der Aufbereitungsanlage, Pumpstation, Wasserspeicherung, Gebäudegröße und Kostenbudget
- Erläuterungsbericht als Grundlage für weitere Besprechungen und Abstimmungen
- Teilnahme an Behördenbesprechungen und Abstimmungen

<b>TOP 04</b>	<b>Ausblick des 1. Bürgermeisters auf das Jahr 2019</b>
---------------	---

„Werte Kolleginnen und Kollegen,  
wie auf dem Neujahrsempfang angekündigt wartet ein Jahr voller Arbeit auf uns.

Schon heute beginnen wir unter TOP 5 mit dem Bauantrag zur Erweiterung und Sanierung unserer Aussegnungshalle, mit der Abarbeitung der uns gesteckten Ziele.

Für dieses Projekt haben wir im Gemeinderat einen großen Konsens gefunden. Wir erfüllen damit, falls die Genehmigung erfolgt, lang gehegte Wünsche aus der Bevölkerung. Aus dieser wurde uns immer öfter herangezogen, für Bestattungen Möglichkeiten zu schaffen welche nicht so stark witterungsabhängig sind.

Schon nächste Woche werden wir im Bauausschuss den Planungen für die Verkehrsführung rund um das Kriegerdenkmal den Feinschliff verleihen um in die Ausschreibung der Maßnahme zu gehen.

Anfang Februar hat uns die für unsere Bohrarbeiten zuständige Firma versprochen die Havarie am Bohrloch Brunnen VIII zu beseitigen. Damit kommen wir der Sicherung der Wasserversorgung einen erheblichen Schritt näher.

Leider musste der Wassergipfel der mit Landratsamt und Wasserwirtschaftsamt für den 24. Januar terminiert war auf den 18. Februar verlegt werden. Grund hierfür war eine Erkrankung eines Mitarbeiters des WWA.

Nach Abschluss dieser Arbeiten bin ich mir sicher, dass wir durch die Brunnen VII und VIII einen finalen Strich für die künftige Versorgung unserer Gemeinde setzen werden.

Des Weiteren sind Reparaturen am Kanalnetz geplant. Hier sollen Mängel, welche bei der letzten Netz-Berechnung als erforderlich erachtet wurden, beseitigt werden. Die Kamerabefahrungen sind bereits durchgeführt. Derzeit ist man bei der Einholung von Angeboten.

Als letzte große Aufgabe in 2019 wird die Planung von zwei neuen Schulturnhallen, der Umbau des Verwaltungstraktes unserer Schule und Schaffung von sogenannten Aufenthaltszimmern für unsere offene Ganztagschule sein. Wenn hier alles gut läuft könnten wir dann in 2020 mit dem Bau und Umbau beginnen.

Dies war nur ein kurzer Überblick auf die Aufgaben die auf unserem Weg liegen.

Aber ich bin mir sicher, dass wir hier im Gremium weise Entscheidungen treffen werden. Denn Erfolg kommt dann, wenn man seine Arbeit liebt.

Hier bin ich mir sicher, dass dies eine Devise ist, welche für den gesamten Gemeinderat gilt.“

<b>TOP 05</b>	<b>Bauanträge</b>
---------------	-------------------

<b>TOP 05 A</b>	<b>Beseitigung Gebäude Engulgasse 14a, FINr. 135</b>
-----------------	--

Über die Beseitigungsanzeige wurde informiert.

**Beschluss:**

Das Bauvorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplanes „Industriegebiet Am Lützeltaler Weg“.

Das Baugelände entspricht einem Industriegebiet GI nach BauNVO.

Nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird vom Bauherrn folgende Ausnahme gemäß § 31 Abs.2 BauGB benötigt:

1. Errichtung einer Wohnung für den Betriebsinhaber im EG

Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Gemäß § 9 Abs.3 BauNVO können Wohnungen für Betriebsinhaber ausnahmsweise zugelassen werden, wenn diese dem Gewerbebetrieb zugeordnet und ihm gegenüber in Grundfläche und Baumasse untergeordnet sind – Dies ist hier der Fall.

Zum vorgenannten Bauantrag und der beantragten Ausnahme wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt, wenn die sich zurzeit im Bau befindliche Halle fertiggestellt ist und Punkt 4 der zusätzlichen Festsetzungen des Bebauungsplans „Industriegebiet Am Lützeltaler Weg“ (Schallschutzfenster) beachtet wird.

Erschließungsbeiträge sind nach den gesetzlichen Bestimmungen zu leisten.

**Abstimmungsergebnis:** Ja-Stimmen: 11    Nein-Stimmen: 0  
Persönlich beteiligt: 0

**TOP 05 C      Abbruch von zwei Nebengebäuden Obernburger Str. 39, FINr. 808 – zur Information**

Über die Beseitigungsanzeige wurde informiert.

**TOP 05 D      Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport Obernburger Str. 39, FINr. 808; Information über den Eingang und Beschluss zum Verweis in den Bauausschuss am 29.01.2019**

**Beschluss:**

Das Bauvorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile gem. § 34 BauGB in einem Gebiet ohne Bebauungsplan gem. § 34 Abs. 1 BauGB.

Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht einem Dorfgebiet nach BauNVO.

Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Aufgrund des südlich angeordneten Stellplatzes im Bereich der Parkplatfläche an der Obernburger Straße und des Kanal- und Wasseranschlusses an der neu hergestellten Obernburger Straße wird der Bauantrag in die Bauausschusssitzung am 29.01.2019 verwiesen und besprochen.

**Abstimmungsergebnis:**      Ja-Stimmen: 11      Nein-Stimmen: 0

Persönlich beteiligt: 0

**TOP 05 E      Teilweise Nutzungsänderung im EG zu einer Ergotherapiepraxis Obernburger Str. 13, FINr.747/1,747/2; Information über den Eingang und Beschluss zum Verweis in den Bauausschuss am 29.01.2019**

**Beschluss:**

Das Bauvorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile gem. § 34 BauGB in einem Gebiet ohne Bebauungsplan gem. § 34

Abs. 1 BauGB

Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht einem Dorfgebiet nach BauNVO.

Vom Bauherren wird eine Abweichung von den Vorschriften der Bayerischen Bauordnung aufgrund der Überlagerung der Abstandsflächen beantragt.

Außerdem wird eine Abweichung von der Stellplatzsatzung benötigt.

Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Aufgrund des fehlenden Stellplatznachweises gemäß Stellplatzsatzung wird der Bauantrag in die Bauausschusssitzung am 29.01.2019 verwiesen und besprochen.

**Abstimmungsergebnis:** Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0  
Persönlich beteiligt: 0

<b>TOP 05 F</b>	<b>Neubau einer Dachgaube Obernburger Straße 22a, FINr. 2543</b>
-----------------	--

**Beschluss:**

Das Bauvorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile gem. § 34 BauGB in einem Gebiet ohne Bebauungsplan gem. § 34 Abs. 1 BauGB.

Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht einem Dorfgebiet nach BauNVO.

Vom Bauherren wird eine Abweichung von den Vorschriften der Bayerischen Bauordnung aufgrund der Gaubenlänge von 4,50 m statt 3,17m (1/3 der Dachfläche) beantragt.

Die Nachbarunterschriften sind unvollständig – Fl.Nr. 2840 fehlt.

Zum vorgenannten Bauantrag und der beantragten Abweichung wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Erschließungsbeiträge sind nach den gesetzlichen Bestimmungen zu leisten

**Abstimmungsergebnis:** Ja-Stimmen: 11    Nein-Stimmen: 0  
Persönlich beteiligt: 0

<b>TOP 05 G    Kelleranbau und Errichtung einer Garage, Am Kreuzpfad 12, FINr. 3240/17</b>
--

**Beschluss:**

Das Bauvorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplanes „Am Kreuzpfad“.

Das Baugelände entspricht einem Wohngebiet WA nach BauNVO.

Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Zum vorgenannten Bauantrag wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Die Zufahrtsbreite zur Garage muss so gestaltet sein, dass kein öffentlicher Parkplatz wegfällt.

Erschließungsbeiträge sind nach den gesetzlichen Bestimmungen zu leisten.

**Abstimmungsergebnis:** Ja-Stimmen: 11    Nein-Stimmen: 0  
Persönlich beteiligt: 0

**Beschluss:**

Der im öffentlichen Bereich in der künftigen Einfahrt stehende Baum muss auf Bauherrenkosten entfernt und die öffentliche Fläche wieder fachgerecht hergestellt werden.

Der Bauherr wird verpflichtet, den entfernten Baum an anderer Stelle einzupflanzen. Im Falle, dass dies durch einen Fachbetrieb nicht möglich oder unwirtschaftlich ist, ist eine Ersatzpflanzung vorzunehmen.

Dies ist mit der Gemeinde abzustimmen.

**Abstimmungsergebnis:** Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0  
Persönlich beteiligt: 0

<b>TOP 05 H Erweiterung und Sanierung Aussegnungshalle, Friedhof FINr. 364</b>
--

**Beschluss:**

Das Bauvorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplanes „Am Friedhof“.

Das Baugelände entspricht einem Sondergebiet SO nach BauNVO.

Nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird vom Bauherrn folgende Befreiung gemäß § 31 Abs. 2 BauGB, sowie Abweichung von der BayBO benötigt:

Befreiung:  
Überschreitung der Baugrenze

Abweichung:  
Tragende und aussteifende Wände und Stützen müssen im Brandfall ausreichend lang standsicher, in Gebäuden der Gebäudeklassen 2 und 3, feuerhemmend sein. Das gleiche gilt für die Dachkonstruktion, wenn sie zur Aussteifung des Gebäudes dient.  
Aufgrund der geringen Brandlast im Gebäude und der kurzen Evakuierungszeit wird beantragt, auf die Anforderung F30 zu verzichten.

Die Nachbarunterschriften sind unvollständig.

Zum vorgenannten Bauantrag und der beantragten Befreiung wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.  
Mit der Abweichung besteht ebenfalls Einverständnis.

Erschließungsbeiträge sind nach den gesetzlichen Bestimmungen zu leisten.

**Abstimmungsergebnis:** Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0  
Persönlich beteiligt: 0

Gemeinde Großwallstadt, Errichtung einer Garage, Friedhof, Fl.Nr. 364

**Beschluss:**

Das Bauvorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplanes „Am Friedhof“.

Das Baugelände entspricht einem Sondergebiet SO nach BauNVO.

Es wird die Errichtung einer Garage auf dem Flurstück Fl.Nr. 364 beantragt. Die Garage soll als Abstellfläche für am Friedhof benötigte Maschinen dienen.

Für das verfahrensfreie Bauvorhaben wird eine isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Am Friedhof“ beantragt, da sich die geplante Baumaßnahme außerhalb der im Bebauungsplan festgelegten Bebauungsgrenze befindet.

Von den Festsetzungen des Bebauungsplans wird hinsichtlich der Überschreitung der Baugrenze eine Befreiung erteilt.

Die Nachbarunterschriften sind unvollständig.

Erschließungsbeiträge sind nach den gesetzlichen Bestimmungen zu leisten.

**Abstimmungsergebnis:** Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0  
Persönlich beteiligt: 0

<b>TOP 05 I</b>	<b>Neubau Einfamilienwohnhaus mit Garage und Stellplatz, Kantstraße 9, Fl.Nr. 4400/28</b>
-----------------	---

**Beschluss:**

Das Bauvorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplanes „Turmgewanne“.

Das Baugelände entspricht einem Wohngebiet WA nach BauNVO.

Nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird vom Bauherrn folgende Befreiung gemäß § 31 Abs. 2 BauGB benötigt:

1. Die Garage soll außerhalb der festgesetzten Positionierung und nicht als Grenzgarage ausgeführt werden.

Die Nachbarunterschriften sind unvollständig. Die Nachbarunterschrift Fl.Nr. 4400/31 (Bayernwerk) fehlt.

Zum vorgenannten Bauantrag und der beantragten Befreiung wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Auf die Einhaltung der Stellplatzsatzung wird hiermit hingewiesen, insbesondere auf

§ 6 Abs. 1. Die Andienbarkeit der Stellplätze erfolgt über eine maximal 7 m breite Grundstückszufahrt.

Erschließungsbeiträge sind nach den gesetzlichen Bestimmungen zu leisten.

**Abstimmungsergebnis:** Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0  
Persönlich beteiligt: 0

<b>TOP 06</b>	<b>Volksbegehren „Artenvielfalt &amp; Naturschönheit in Bayern“ kurz „Rettet die Bienen“ vom 31.01.2019 bis 13.02.2019</b>
---------------	--

### **Beschluss:**

a) Information über den Antrag der ÖDP zu den Eintragungszeiten

Über den mit E-Mail vom 05.12.2019 eingegangenen Antrag wurde informiert.

Die Gemeinde unterstützt das Volksbegehren. So wurde dem Wunsch des Bundes Naturschutz entsprochen, dessen Pressemitteilung zum Informationsabend im Amtsblatt zu veröffentlichen.

#### b) Eintragungsbezirk und Eintragungszeiten der Gemeinde Großwallstadt

In der Zeit vom 31.01.2019 bis 13.02.2019 findet das Volksbegehren „Artenvielfalt & Naturschönheit in Bayern“ kurz „Rettet die Bienen“ statt.

#### **Beschluss:**

Die Gemeinde Großwallstadt bildet einen Eintragungsbezirk im Rathaus, Zimmer 6.

Als Öffnungszeiten und Sonderöffnungszeiten werden festgelegt:

Montag bis Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr  
Montag bis Donnerstag 13.00 bis 16.00 Uhr  
Sonntag, 03.02.2019 10.00 bis 12.00 Uhr  
Dienstag, 05.02.2019 13.00 bis 20.00 Uhr  
Dienstag, 12.02.2019 13.00 bis 18.30 Uhr

Als Aufsichtsführende wurde Inge Nießner und als deren Stellvertreter Inge Pilchowski und Maria Pummer bestellt.

**Abstimmungsergebnis:** Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0  
Persönlich beteiligt: 0

<b>TOP 07</b> <b>Sonstiges</b>
--------------------------------

a) Baustelle der Firma Alcon / Ciba Vision, Vollsperrung Teil Grundtalring (Verbindung Gewerbegebiet „Grundtal“ / Industriegebiet „Am Lützeltaler Weg“

Während der Bauzeit, Dauer ca. noch 1/2 Jahr, bleibt die Vollsperrung bestehen. Die Umleitung erfolgt über die Kreisstraße MIL 29.

## b) Baustelle der Firma Alcon / Ciba Vision, Fußweg entlang der Baustelle

Für die Fußgänger ist während der Vollsperrung des Grundtalrings ein Behelfsweg eingerichtet. Dieser muss jedoch noch nachgebessert werden.

### **TOP 08      Anliegen der Gemeinderäte**

#### a) Reinhold Hein – Anfrage zur Veröffentlichung des Amtsblattes auf der neuen Homepage der Gemeinde Großwallstadt

Bürgermeister Roland Eppig bestätigte, dass der amtliche Teil auf der Seite veröffentlicht wird. Die Homepage befindet sich jedoch noch im Aufbau. Anregungen werden gerne entgegen genommen. Das Gespräch mit der Druckerei steht noch aus.

#### b) Reinhold Hein – Anfrage zur Teilnahme am Gespräch mit dem Weinbauverein

Am Gespräch mit dem Weinbauverein, das am 31.01.2019 im Rathaus stattfindet, können die Fraktionsvorsitzenden teilnehmen, teilte der Bürgermeister mit. Die Fraktionsvorsitzenden werden hierzu entsprechend informiert.

#### c) Irene Störger – Anfrage zur Parksituation in der Turmstraße

Mit der Verkehrssituation bzw. den Standorten der Pforten wird sich der Bauausschuss befassen.

## **Personalausweise, Reisepässe**

**Achtung!** Personalausweise und Reisepässe können nur persönlich, mit aktuellem biometrischen Bild (nicht älter als 6 Monate) und Vorlage einer **Geburtsurkunde/Heiratsurkunde** beantragt werden.

## **Das Finanzamt Obernburg mit Außenstelle Amorbach warnt vor „falschen“ Finanzbeamten**

Trickbetrüger geben sich derzeit als Finanzbeamte aus. In den vergangenen Tagen wurden Fälle bekannt, in den sich Betrüger in Telefonanrufen als Finanzbeamte ausgeben und persönliche Daten in Erfahrung bringen wollen. In Einzelfällen suchten die Betrüger als falsche „Finanzbeamte“ Personen auch zu Hause auf.

### **Das Finanzamt Obernburg mit Außenstelle Amorbach rät deswegen zur Vorsicht!**

Betriebsprüfungen des Finanzamtes finden nur nach vorheriger schriftlicher Ankündigung statt. Wenn „echte“ Finanzbeamte unangekündigt erscheinen (Steuerfahndung, Vollziehungsbeamte, Kassennachschau, o.ä.), müssen sie sich mit einem Dienstausweis legitimieren. Bei Zweifeln an der Echtheit sollten sich betroffene Bürgerinnen und Bürger umgehend beim zuständigen Finanzamt melden und sich rückversichern.

## **Innovative Ideen erfolgreich umsetzen – Beratung für technologieorientierte Start-ups**

Wichtige Erfolgsfaktoren, damit aus einer innovativen Idee ein erfolgreiches Unternehmen wird, sind eine professionelle, neutrale Beratung und die richtigen Kontakte. Im Rahmen der „Beratung für Technologie-Gründer/innen“ erhalten Existenzgründer sowie Unternehmen aus Handwerk, Industrie und Dienstleistung u.a. Feedback und Beratung zu ihren Ideen und Konzepten, Unterstützung auf der Suche nach Kooperationspartnern in Wirtschaft und Wissenschaft und Informationen über Fördermöglichkeiten von Land und Bund.

Experten der Industrie- und Handelskammer Aschaffenburg, der Handwerkskammer für Unterfranken und der ZENTEC stehen für Gespräche zur Verfügung – kostenfrei!

Die „Beratung für Technologie-Gründer/innen“ findet das nächste Mal am **14. März 2019** in der ZENTEC statt. Eine Voranmeldung ist aufgrund des starken Interesses erforderlich.

Gesprächstermine können mit der ZENTEC, Jutta Wotschak, Telefon: 06022-26-1110, Telefax: 06022- 26-1111, E-Mail: wotschak@zentec.de oder im Internet unter [www.zentec.de](http://www.zentec.de) vereinbart werden.

**Anmeldeschluss: 07. März 2019**

## *Standesamtliche Nachrichten*

### **Geburtstagskinder - wir gratulieren:**

Heinrich Giegerich	Marienstraße 5	am 04.03.	zum 88. Geb.
Maria Pfannmüller	Hauptstraße 17	am 04.03.	zum 70. Geb.
Alfred Markert	Frühlingstraße 8	am 11.03.	zum 84. Geb.

### **Sterbefall:**

Werner Anton Klug, verstorben am 16.02.in Großwallstadt, 80 Jahre, zuletzt Kettelerstraße 5.

## **BEREITSCHAFTSDIENSTE** (Termine und Adressen ohne Gewähr!)

### **ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST:**

Der Kassenärztliche Bereitschaftsdienst ist erreichbar unter der Rufnummer **116 117**. Unter dieser Rufnummer erreichen sie den Hausbesuchsdienst und bekommen Informationen, wenn sie nicht wissen, an wen und wohin sie sich wenden sollen.

### **Öffnungszeiten der Bereitschaftsdienstpraxis an der Helios Klinik in Erlenbach a.Main**

**Samstag, Sonntag und Feiertag: 09.00 Uhr bis 21.00 Uhr**

**Mittwoch und Freitag: 16.00 Uhr bis 21.00 Uhr**

**Montag, Dienstag, Donnerstag: 18.00 Uhr bis 21.00 Uhr**

**Außerhalb der Öffnungszeiten sowie bei Bettlägerigkeit  
wenden Sie sich bitte wie bisher an die **116 117**.**

## **RUFBEREITSCHAFT - TIERÄRZTE:**

Außerhalb der Sprechzeiten Ihres Haustierarztes wenden Sie sich bitte an die Rufbereitschaft der Tierärzte. Dienstzeiten: (Wenn keine abweichenden Zeiten angegeben sind) an Wochenenden von Freitag, 19.00 Uhr bis Montag 7.00 Uhr, an Feiertagen von 19.00 Uhr am Vorabend.

02. – 03.03.2019

Frau Susanne Huber, Schopfäcker 5, 63937 Weilbach / Ortsteil Weckbach,  
Tel.: 09373/204001

09. – 10.03.2019

Praxis Meinunger & Wölfelschneider, Bischoffstr. 31, 63897 Miltenberg,  
Tel.: 09371/8652

**NOTFALLDIENST DER APOTHEKEN:** Die Notdienstgebühr ist außerhalb der gesetzlichen Ladenöffnungszeiten zu entrichten. An Sonn- und Feiertagen, montags - samstags bis 6.00 Uhr und ab 20.00 Uhr.

- 28.02. Post-Apotheke, Großostheim, Bachstraße 22, Tel. 06026/5222
- 01.03. Franken-Apotheke, Wörth, Odenwaldstraße 8, Tel. 09372/944494
- 02.03. Alte Stadt-Apotheke, Obernburg, Römerstraße 35, Tel. 06022/8519
- 03.03. Bachgau-Apotheke, Großostheim, Breite Straße 47, Tel. 06026/6616
- 04.03. Markt-Apotheke, Kleinwallstadt, Fährstraße 2, Tel. 06022/21225
- 05.03. Elsava-Apotheke, Eisenfeld, Marienstraße 30, Tel. 06022/9100
- 06.03. Sonnen-Apotheke, Eisenfeld, Marienstraße 6, Tel. 06022/8960
- 07.03. Markt-Apotheke, Mönchberg, Hauptstraße 71, Tel. 09374/99927  
Sebastian-Apotheke, Großosth.-Wenigumst., Balduinstr. 4, Tel. 06026/4883
- 08.03. Turm-Apotheke, Großwallstadt, Hauptstraße 19, Tel. 06022/22744
- 09.03. Apotheke am Markt, Großostheim, Breite Straße 6, Tel. 06026/4915
- 10.03. Linden-Apotheke, Erlenbach, Lindenstraße 29, Tel. 09372/8228
- 11.03. Römer-Apotheke, Obernburg, Römerstraße 43, Tel. 06022/4500
- 12.03. Eichen-Apotheke, Obernburg-Eisenbach, Eichenweg 1, Tel. 06022/5700
- 13.03. Mömlingtal-Apotheke, Mömlingen, Hauptstraße 24, Tel. 06022/681857

**- Es folgt der nicht amtliche Teil -**